

**Achte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das
Fach Theater- und Medienwissenschaft im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang
an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPO B.A. Theatermedien –**

Vom 15. August 2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Theater- und Medienwissenschaft im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU (FPO B.A. Theatermedien) vom 4. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. August 2017, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) Nach den Worten „Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die“ wird das Wort „Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“ durch die Worte „Bachelor- und Masterstudiengänge“ ersetzt.
- b) Nach dem Klammerzusatz „(FAU)“ (neu) werden das Wort „– **ABMStPO/Phil** –“ eingefügt und nach den Worten „vom 27. September 2007“ der Klammerzusatz „(im Folgenden: **ABMStPO/Phil**)“ und das Zeichen „–“ gestrichen.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 wird nach dem Wort „zuzüglich“ das Wort „der“ durch die Worte „des Moduls“ ersetzt.
- b) In Abs. 3 wird das Wort „Studium“ durch das Wort „Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“ ersetzt.
- c) In Abs. 4 wird das Wort „Studiengang“ durch das Wort „Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“ ersetzt.

3. § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden nach den Worten „Umfang und Gliederung des“ das Wort „Studiums“ durch das Wort „Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs“ ersetzt und nach den Worten „bestimmen sich nach“ die Worte „der **Anlage**“ durch die Worte „den **Anlagen 1** und **2**“ ersetzt.
- b) Die Satzstruktur wird aufgehoben. Der bisherige Satz 1 wird zur einzigen Regelung.
- c) Satz 2 wird gestrichen.

4. In § 5 wird nach den Worten „im Umfang von“ das Wort „mindestens“ durch das Wort „insgesamt“ ersetzt.
5. In § 6 wird nach dem Wort „**Anlage**“ die Zahl „1“ eingefügt.
6. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) Die bisher einzige Regelung wird zu Abs. 1.
 - b) In Abs. 1 wird vor dem Wort „Diese“ die hochgestellte Zahl „¹“ eingefügt.
 - c) Nach Abs. 1 (neu) wird folgender neuer Abs. 2 angefügt:

„(2) ¹Die achte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2019/2020 aufnehmen werden.“

7. Die bisherige **Anlage** erhält folgende neue Fassung, bestehend aus nunmehr zwei **Anlagen (1 und 2)**:

„Anlagen: Studienverlaufsplan Bachelor Theater- und Medienwissenschaft

Anlage 1: Theater- und Medienwissenschaft als Erstfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Erstfach: Theater- und Medienwissenschaft														
Grundlagenmodule														
Einführung	Einführung in die Theater- und Medienwissenschaft	2				5	3						Klausur (60 Min.)	0,5
	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten		2				2							
Basismodul Medienwissenschaft	Basisseminar Theo/Histo				2	5	2,5						Klausur (90 Min.)	0,5
	Basisseminar Analyse				2		2,5							
Basismodul Theaterwissenschaft	Basisseminar Theo/Histo				2	5	2,5						Hausarbeit (10-12 S.)	0,5
	Basisseminar Analyse				2		2,5							
Thematisches Modul Medienwissenschaft	Proseminar				2	5		5					Referat (30-45 Min.) und Hausarbeit (10-12 S.)	0,5
Thematisches Modul Theaterwissenschaft	Proseminar				2	5		5					Referat (30-45 Min.) und Hausarbeit (10-12 S.)	0,5
Praxis	Theorien der Praxis				2	5		3					schriftliche Projektskizze (3-5 S.)	0
	Technik		2					2						
Aufbaumodule														
Theatergeschichte	Theatergeschichte	2				5			5				Klausur (60 Min.)	0,5
Mediengeschichte	Mediengeschichte	2				5			5				Klausur (60 Min.)	0,5
Theater- und Mediengeschichte	Proseminar				2	5				5			Referat (30-45 Min.) und Hausarbeit (12-15 S.)	0,5
Praxis	Projektseminar				2	5			2,5				2 Präsentationen in unterschiedlichen Formen (insbes. Filmsequenz (ca. 10-15 Min.) und Vortrag (15-20 Min.))	0
	Projektseminar				2					2,5				
Vertiefungsmodule														
Forschungsperspektiven	Forschungsperspektiven	2				5				5			Klausur (60 Min.)	1
Forschung	Hauptseminar				2	7,5					7,5		Referat (30-45 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.)	1
Praxis	Projektseminar				2	7,5					2,5		Präsentation (10-20 Min.) und Dokumentation (15-20 S.)	1
	Praxisreflexion				2							5		
Summe:		8	4		26	70	15	15	12,5	12,5	10	5		

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
Zweifach gemäß Kombinationsmöglichkeiten nach Anlage 3 ABMStPO/Phil															
Module des Zweifachs ²	vgl. FPO des Zweifachs				70	0-15	0-15	0-17,5	0-17,5	0-20	0-15	vgl. FPO des Zweifachs			
Schlüsselqualifikationen															
Schlüsselqualifikationsmodule	3				30	0-15	0-15	0-17,5	0-17,5	0-20	0-15	3			0
Bachelorarbeit im Erstfach (Theater- und Medienwissenschaft)															
Bachelorarbeit	Bachelorarbeit					10						8	Bachelorarbeit (30-40 S.)	2	
	Forschungsfragen				2										2
Summe:					2	10						10			
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium:						180	30	30	30	30	30	30			

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung. Soweit die Verteilung Bereichsangaben vorsieht, entbindet dies bei der Wahl der Workload-Verteilung über die Semester nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Prüfungsfristen nach § 10 **ABMStPO/Phil**.

² Da es sich bei der hier angegebenen Verteilung der ECTS-Punkte pro Semester um eine Empfehlung handelt, kann das Erstfach auch mit Zweifächern kombiniert werden, die eine andere Verteilung der ECTS-Punkte auf die Fachsemester vorsehen. Es wird empfohlen, in diesem Fall eine Studienberatung zur Kombination der beiden Fächer in Anspruch zu nehmen.

³ Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen **(Fach-)Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Anlage 2: Theater- und Medienwissenschaft als Zweifach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Erstfach gemäß Kombinationsmöglichkeiten nach Anlage 3 ABMStPO/Phil														
Module des Erstfachs ²	vgl. FPO des Erstfachs					70-90	0-15	0-15	0-17,5	0-17,5	0-20	0-15	vgl. FPO des Erstfachs	
Zweifach: Theater- und Medienwissenschaft														
Grundlagenmodule														
Einführung	Einführung in die Theater- und Medienwissenschaft	2				5	3						Klausur (60 Min.)	0,5
	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten		2				2							
Basismodul Medienwissenschaft	Basisseminar Theo/Histo				2	5	2,5						Klausur (90 Min.)	0,5
	Basisseminar Analyse				2		2,5							
Basismodul Theaterwissenschaft	Basisseminar Theo/Histo				2	5	2,5						Hausarbeit (10-12 S.)	0,5
	Basisseminar Analyse				2		2,5							
Thematisches Modul Medienwissenschaft	Proseminar				2	5		5					Referat (30-45 Min.) und Hausarbeit (10-12 S.)	0,5
Thematisches Modul Theaterwissenschaft	Proseminar				2	5		5					Referat (30-45 Min.) und Hausarbeit (10-12 S.)	0,5
Praxis	Theorien der Praxis				2	5		3					schriftliche Projektskizze (3-5 S.)	0
	Technik		2					2						
Aufbaumodule														
Theatergeschichte	Theatergeschichte	2				5			5				Klausur (60 Min.)	0,5
Mediengeschichte	Mediengeschichte	2				5			5				Klausur (60 Min.)	0,5
Theater- und Mediengeschichte	Proseminar				2	5				5			Referat (30-45 Min.) und Hausarbeit (12-15 S.)	0,5
Praxis	Projektseminar				2	5			2,5				2 Präsentationen in unterschiedlichen Formen (insbes. Filmsequenz (ca. 10-15 Min.) und Vortrag (15-20 Min.))	0
	Projektseminar				2					2,5				
Vertiefungsmodule														
Forschungsperspektiven	Forschungsperspektiven	2				5				5			Klausur (60 Min.)	1
Forschung	Hauptseminar				2	7,5					7,5		Referat (30-45 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.)	1
Praxis	Projektseminar				2	7,5					2,5		Präsentation (10-20 Min.) und Dokumentation (15-20 S.)	1
	Praxisreflexion				2							5		
Summe:		8	4		26	70	15	15	12,5	12,5	10	5		

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Schlüsselqualifikationen														
Schlüsselqualifikationsmodule	³ bzw. Regelungen der FPO des Erstfachs					10-30	0-15	0-15	0-17,5	0-17,5	0-20	0-15	³	0
Bachelorarbeit im Erstfach														
Bachelorarbeit	vgl. FPO des Erstfachs					10						10	vgl. FPO des Erstfachs	
Summe:						10						10		
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium:						180	30	30	30	30	30	30		

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung. Soweit die Verteilung Bereichsangaben vorsieht, entbindet dies bei der Wahl der Workload-Verteilung über die Semester nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Prüfungsfristen nach § 10 **ABMStPO/Phil**.

² Die angegebene Workload-Verteilung für die Module des Erstfachs pro Semester spiegelt die mögliche Bandbreite des Umfangs der zu belegenden Module wieder. Sollte die empfohlene Verteilung der ECTS-Punkte auf die Fachsemester im gewählten Erstfach von diesen Bandbreiten abweichen, wird empfohlen eine Studienberatung zur Kombination der beiden Fächer in Anspruch zu nehmen. Es ist zu beachten, dass für das erfolgreiche Bestehen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 30 Abs. 3 **ABMStPO/Phil** bis zum Ende des zweiten Semesters in jedem der gewählten Fächer Module im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich abzulegen sind.

³ Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen (**Fach-)**Prüfungsordnung bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen.“

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2019/2020 aufnehmen werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 24. Juli 2019 und der Genehmigungsfeststellung des Vizepräsidenten Prof. Dr. Günter Leugering vom 15. August 2019.

Erlangen, den 15. August 2019

Prof. Dr. Günter Leugering
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 15. August 2019 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 15. August 2019 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 15. August 2019.